

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1522/2021/1.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden; a) Feststellung des Endes der Ratsmitgliedschaft von Carmen Beyer b) Bekanntgabe der Sitzübergänge c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung			
<u>Beratungsfolge:</u> 26.01.2021 Rat der Stadt Norden öffentlich			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Reemts, 1.2		<u>Organisationseinheit:</u> Organisation und IT	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG das Ende der Mitgliedschaft der Ratsfrau Carmen Beyer im Rat der Stadt Norden fest.
2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der neu zu besetzende Sitz im Rat der Stadt Norden auf Herrn Werner Hover übergeht.
3. Der Rat nimmt weiterhin davon Kenntnis, dass der Sitz des verstorbenen Ratsmitgliedes Karlheinz Julius auf Frau Ursula Schweers übergeht.
4. Der Rat nimmt von der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrau Ursula Schweers und des Ratsherrn Werner Hover durch den Bürgermeister Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

Das Ratsmitglied Karlheinz Julius ist am 23.12.2020 verstorben. Die Gemeindegewahlleitung hat daraufhin am 28.12.2020 festgestellt, dass Herr Edzard Nannen als Ersatzperson ausgeschieden ist (siehe auch Sitzungsvorlage 1517/2021/1.2). Die Gemeindegewahlleitung hat weiterhin festgestellt, dass der Sitz des Ratsmann Julius auf die Ersatzperson Ursula Schweers übergegangen ist. Diese Feststellung wurde Frau Schweers am 28.12.2020 schriftlich mitgeteilt. Frau Schweers hat die Annahme der Wahl gemäß § 40 NKWG am 08.01.2021 schriftlich erklärt.

Weiterhin hat Ratsfrau Carmen Beyer mit Schreiben vom 23.12.2020 dem Bürgermeister schriftlich ihren Verzicht der Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden zum 31.12.2020 erklärt. Gem. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat sie mit dieser Erklärung formgerecht auf ihre Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden verzichtet. Den Sitzverlust der Ratsfrau Carmen Beyer hat der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Ratsfrau Beyer ist dabei in der Sitzung des Rates am 26.01.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG wurde durch die Gemeindegewahlleitung festgestellt, dass der Sitz der Ratsfrau Beyer nunmehr auf Herrn Werner Hover übergegangen ist. Diese Feststellung wurde Werner Hover am 15.01.2021 schriftlich mitgeteilt. Herr Hover hat die Annahme der Wahl gemäß § 40 NKWG am 19.01.2021 schriftlich erklärt.

Die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden für Herrn Hover beginnt gemäß § 51 NKomVG, wenn der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG den Verzicht der Mitgliedschaft der Ratsfrau Carmen Beyer im Rat der Stadt Norden festgestellt hat.

Frau Ursula Schweers und Herr Werner Hover sind in der öffentlichen Sitzung des Rates gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat der Bürgermeister vorzunehmen. Sie sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG über die Amtsverschwiegenheit (§ 40), das Mitwirkungsverbot (§ 41) und das Vertretungsverbot (§ 42) verbunden. Sie ist schriftlich per Erklärung zu bestätigen.

Der Sitzübergang ist gem. § 44 Abs. 7 NKWG öffentlich bekannt zu geben.